

Fachstelle Genossenschaftskultur und Soziales

Nutzgärten in abl-Siedlungen

Merkblatt; gültig ab Januar 2021

1 Ziel

Die abl unterstützt das gemeinschaftliche Bewirtschaften von Nutzgärten, um sinnstiftende Betätigungen, gesunde saisonale Ernährung sowie soziale Kontakte und Siedlungsaktivitäten zu fördern.

2 Unterstützung durch die abl

Die abl beurteilt die Begebenheiten des Aussenraums und erstellt soweit möglich Gartenflächen abgestimmt auf die Anzahl interessierter Mietparteien. Auch stellt sie wenn möglich eine Grundausstattung bestehend aus Wasseranschluss, Geräteaufbewahrungskiste, Kompostgitter, Wassertonne, Sitzbank und einmalig CHF 300 für die Anschaffung von Gartengeräten bereit.

3 Voraussetzungen für das Anlegen von Nutzgartenflächen

- Mindestens fünf Mietparteien bilden eine Gartengruppe. Sie organisieren und bewirtschaften die Gartenflächen selbstständig und bestimmen je eine Ansprechperson für Anfragen und Rückmeldungen der Bewohnerschaft sowie gegenüber der abl.
- Sind geeignete Grünflächen vorhanden, legt die abl Erdbeete an. Über Ausnahmen für Hochbeete entscheidet die abl und verrechnet der Gartengruppe dafür einen Beitrag an die Erstellungskosten.
Sind keine geeigneten Grünflächen für Erdbeete vorhanden, kann die abl entsprechend der Platzverhältnisse auch Hochbeete finanzieren und erstellen.

4 Organisation und Bewirtschaftung der Nutzgartenflächen

- Pro Mitglied der Gartengruppe (= Mietpartei) stehen wenn möglich 2m² Gartenfläche zur Verfügung. Die Mitglieder können untereinander Flächenanteile abgeben und – falls vorhanden – auch «überschüssige» Gartenflächen bewirtschaften.
- Melden sich Neuinteressierte, werden sie von der Gartengruppe aufgenommen und in die Regeln eingeführt, wenn die Fläche des Nutzgartens dies zulässt. Dafür sind bewirtschaftete «überschüssige» Gartenflächen spätestens auf Ende der laufenden Gartensaison (1. November) an sie abzugeben. Sind diese nicht vorhanden, führt die Gartengruppe eine Warteliste.
- Es dürfen keine chemischen Pflanzenschutz- oder Düngemittel verwendet werden und keine Pestizide für die Unkrautvernichtung.
- Aus dem Gartenabfall bewirtschaftet und nutzt die Gartengruppe einen Kompost.
- Die von der abl finanzierte Grundausstattung steht der Gartengruppe zur Verfügung, bleibt jedoch im Eigentum der abl.
- Spezielle Konstruktionen (Tomatenhäuser, Spaliere, ...) bedingen die Zustimmung der Gartengruppe.
- Werden Gartenflächen aufgegeben oder vernachlässigt oder besteht anderweitiger Nutzungsbedarf, kann die abl über einen Rückbau der Gartenflächen entscheiden.
- Hochbeete werden durch die Nutzenden befüllt und unterhalten (z.B. Neubefüllung).